

Datum: 13.10.2016
 Amt: 100-Hauptamt
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
 Aktenzeichen: 351.90
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Volkshochschule Esslingen - Außenstelle Reichenbach an der Fils
 - Verlängerung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt
 Esslingen am Neckar und der Gemeinde Reichenbach an der Fils über die Erfüllung
 der Aufgaben der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule Esslingen auf
 weitere 5 Jahre**

Gemeinderat 22.11.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:

Entwurf einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung
 Synopse der Vereinbarungen von 2017 ff und 2012 ff
 Übersicht über die Außenstellen
 Teilnehmerwanderungen
 Statistik

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 07

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	14.200 €	14.200 €	
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und der Gemeinde Reichenbach an der Fils über die öffentlich-rechtlichen Aufgaben über die Volkshochschule Esslingen wird um weitere 5 Jahre verlängert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt alles weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und der Gemeinde Reichenbach an der Fils über die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule endet am 31.12.2016. In den Vorbereitungen zum neuen Vertragsentwurf waren sich die Umlandgemeinden einig, dem Angebot der Volkshochschule Esslingen zu folgen und den Vertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Finanzierung erfolgt, wie bereits im laufenden Vertrag festgeschrieben, auf der Zuschusshöhe des Jahres 2011. Um dies zu erreichen, werden 2% von der nach der Formel berechneten Summe abgezogen.

Neu in den Vertrag aufgenommen wird:

- In § 3 ,Abs. 3 wird der Begriff „Integration“ wie folgt ergänzt:
Integration: Deutschunterricht / Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Flüchtlinge, interkulturelle Veranstaltungen, Weiterbildung von Menschen, die Integrationsarbeit leisten.
- In § 6 Finanzierung wird folgender Absatz 6 neu aufgenommen:
Falls die Volkshochschule drittmittelfinanzierte Bildungsmaßnahmen oder Veranstaltungen akquiriert, werden diese nicht der Abrechnung mit der Gemeinde/Stadt zugeschlagen und werden durch die Gemeinde/Stadt nicht zusätzlich bezuschusst. Für Räume, die für drittmittelfinanzierte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, führt die VHS eine Miete in Höhe der vom Finanzierungsgeber dafür zur Verfügung gestellten Mittel an die Gemeinde/Stadt ab. Einzelabsprachen, die sich aus den Maßnahmeanhalten oder den Antragsmodalitäten für Drittmittel ergeben, bedürfen der Schriftform.

Weitere Vertragsänderungen oder -ergänzungen sind nicht vorgesehen.

Einige Außenstellen sowie die Stadt Esslingen haben der Verlängerung bzw. Änderung des Vertrags bereits zugestimmt, die weiteren Umlandgemeinden sind nun ebenfalls aufgefordert die Vertragsverlängerung in ihren gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.